

Er scheint
jedem Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile ober-
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 262.

Freitag, den 8. November.

1861.

Tagesgeschichte.

Leipzig, 5. November. Vor etwas mehr als Jahresfrist er-
ließ ein Comité, das nach dem Tode des deutschen Sangesmeisters
Karl Zöllner sich gebildet hatte, einen Aufruf zu Beiträgen für
dessen Hinterlassene. Jetzt wird das Ergebnis bekannt gemacht,
aus dem wir erfahren, daß bis zum 11. October dieses Jahres
theils von hiesigen und auswärtigen Privaten, theils als Erträgniß
der infolge dieses Aufrufs veranstalteten Concerte und Samm-
lungen die Summe von 8491 Thln. und ein Stück seines Leinen
von der Liedertafel in Hohenelbe eingegangen. Diese Summe ist
in pupillarische Sicherheit bietenden Papieren angelegt worden,
deren Zinsen im Interesse der Zöllner'schen Hinterlassenen ver-
wendet werden, bis die eingetretene Volljährigkeit der Kinder auch
die Vertheilung des Capitals gestattet. Weit hinaus über die Grenzen,
bis in die fernsten Welttheile, ist das deutsche Wort gedrungen,
ein volles, schönes Zeugniß, daß das deutsche Lied eins jener festen
Bänder ist, welches die Söhne des Vaterlands zusammenhält.

Chemnitz, 4. November. Der Rath hat beschlossen, auf
Grund des neuen Gewerbegesetzes auf die Errichtung eines Ge-
werberichts in hiesiger Stadt bei dem Ministerium des Innern
anzutragen, und es ist zu diesem Beschlusse das Stadtverordneten-
collegium einstimmig beigetreten.

Berlin. Die Börsen-Zeitung schreibt: „Das Fernbleiben des
Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha von den letzten Feierlichkeiten
in Königsberg und hier hat bei den sonstigen intimen Beziehungen
desselben zum diesseitigen Hofe nicht verschlen können, ein gewisses
Aufsehen zu machen. Sind wir recht unterrichtet, so reichen die
Gründe hierfür bis zu den letzten Manövern am Rhein zurück, da
bei dem Zusammentreffen des Herzogs mit dem preussischen Hofe
bei der erwähnten Gelegenheit es zu einer Erörterung in Beziehung
auf die deutsche Frage gekommen sein soll, aus der eine gewisse
Verstimmung zurückgeblieben ist, da sich dabei herausstellte, daß
die Ansichten des Herzogs in den höchsten diesseitigen Kreisen als
zu exaltirt oder zu weit gehend aufgefaßt werden“.

Hannover, 4. November. Vor dem Schöffengericht zu
Zellerfeld kam am 30. v. M. der Klausenthaler Weiberkrawall zur
Aburtheilung. Im Ganzen wurden neun als Hauptbetheiligte bei
der Scandallcene überführte Frauenzimmer verurtheilt. Das höchste
nur einmal ausgesprochene Strafmaß lautete auf 14tägige Ge-
fängnißhaft, das niedrigste auf eine Geldbuße von 2 Thalern.

Dem Hofbuchdrucker Jakobi in Darmstadt, dem Verleger des
„Hessischen Anzeiger“, starb im August seine Frau. Er tranerte
und verlobte sich bald mit einem Mädchen, das als seine Braut
in seinem Hause lebte. Ein Gerücht tauchte auf, die Frau sei
keines natürlichen Todes gestorben. Die Leiche ward ausgegraben,
chemisch untersucht und es fand sich Gift. Jakobi wurde in Haft
genommen.

Koburg, 5. November. Die neueste Nummer unserer officiellen
Zeitung bestätigt die Authenticität des von der Wiener „Presse“
gebrachten Briefes des Herzogs über die deutsche Frage.
Derselbe ist im Januar d. J. an einen bekannten österreichischen,
aus einem kleinen deutschen Staate stammenden Staatsmann ge-
schrieben worden, welcher mit dem Herzog in Correspondenz getreten
war. Der fragliche Brief stellt nach der Wiener „Presse“ folgen-
des Programm auf: „Der Kaiser von Oesterreich und der König
von Preußen sollten sich dahin einigen: 1) Daß das jetzige Bundes-
verhältniß, gegründet auf die Bundesacte, aufzuheben habe. 2) Daß
sämmliche Staaten des bisherigen Bundes so weit in ein neues
Bundesverhältniß treten, als sie germanisches Element in sich tragen.
(Hiernach würde der neue Bund bestehen aus Preußen ohne Posen,

Oesterreich, so weit es jetzt zum Deutschen Bunde zählt, sämmtlichen
Mittel- und Kleinstaaten, Luxemburg und einem um einen Theil
von Schleswig zu vergrößernden Holstein als selbstständigen Her-
zogthümern. Ob und inwieweit den deutschösterreichischen Ländern
eine besondere Berücksichtigung bei Regelung dieses Bundesver-
hältnisses zu Theil werden soll, würde natürlich den weitern Ver-
handlungen anheimzustellen sein). 3) Eine Centralgewalt würde
zu gründen sein, gebildet aus einem Fürstencollegium unter dem
alternirenden Ehrenvorsitz der Kronen Oesterreich und Preußen.
4) Bei den von dem Fürstencollegium als Centralgewalt zu fassen-
den Beschlüssen würde auf das rein deutsche Rechtsverhältniß der
Stimmgebenden entscheidendes Gewicht zu legen sein. 5) Dieser
Centralgewalt zur Seite würde ein Parlament stehen, gebildet aus
ständischen Ausschüssen der obengenannten Bundesstaaten nach Ver-
hältniß ihrer Bevölkerung. 6) Die Oberaufsicht und das Ober-
commando des Bundesheeres, sowie die Gesamtvertretung des
neuen Bundes nach außen würde der Centralgewalt zustehen.
Natürlich wäre einem jeden der Bundesstaaten unbenommen, Fa-
miliengesandte an irgend welche Höfe zu senden. 7) Ein Bundes-
schiedsgericht für Differenzen innerhalb der Bundesstaaten wäre zu
errichten. 8) Mit der Krone Oesterreich, als selbstständiger euro-
päischer Großmacht, würde Preußen im Vereine mit dem neuen
Bunde einen bleibenden unaufhebbaaren Vertrag zu schließen haben,
in welchem Oesterreich für alle Zeiten der Besitz seiner Länder
garantirt würde, während wieder umgekehrt Oesterreich sich zu ver-
pflichten hätte, mit seiner Gesamtmacht für den Territorialbestand
Preußens und des Bundes einzustehen. Preußen sowohl wie
Oesterreich verpflichten sich, ohne ihre gegenseitige Einwilligung
keinerlei Kriege zu führen, bei denen deutsche Interessen gefährdet
werden“.

Die „Presse“ berichtet aus Wien vom 3. November: „In
der evangelischen Filialkirche in Gumpendorf wurde heute unter
außerordentlicher Theilnehmung das Reformationsfest gefeiert. Nach
Abtugung des Chorals „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“,
von Luther, begann die Festpredigt, welche vom Pfarrer Gustav
Porubsky über den Text des Galaterbriefes: „So besteht denn
in der Freiheit, mit welcher euch Christus befreit hat, und laffet
euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen“, abgehalten wurde.
Der Kanzelredner schilderte die Wirkungen und Erfolge der Re-
formation des 16. Jahrhunderts. Die Reformation habe das lange
gefangene gelegene Evangelium herausgegeben und die Menschen
zur Wahrheit und dadurch zur Freiheit geführt. Der Prediger
ermahnte sodann die Versammlung, fest auszuharren in der evan-
gelischen Freiheit und in die alte Knechtschaft nicht wieder zurück-
zufallen. Schließlich ermahnte der Prediger die Anwesenden, der
Verpflichtungen, welche ihnen durch die neue Zeit, die neue Ge-
setzgebung und die neu verliehenen Rechte zu Theil geworden sind,
eingedenk zu sein. Sie seien nunmehr zur Theilnahme in allen
Dingen berechtigt und sollen sich hüten, wieder in das alte knecht-
tische Joch der Lauigkeit, Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit
zurückzufallen; er ermahnte auch, sich an der Collecte für die
Gustav-Adolf-Stiftung lebhaft zu betheiligen: durch dieselbe werden
zwar scheinbar nur äußere Werke gefördert, doch gerade durch diese
(evangelische Kirchen- und Schulgebäude) werde ja das Reich
Gottes, die Freiheit und Wahrheit auf Erden, befördert. Den
Schluß der Feier bildete das Dankgebet für die Kirche und das
Lutherlied; „Eine feste Burg ist unser Gott“, welches vom Chor
und Gemeinde abgesungen wurde.“

— Die „Presse“ schreibt: „Das Abgeordnetenhaus wird jetzt
zum ersten Mal in die Lage kommen, sich über eine gerichtliche Klage
auszusprechen, welche wegen Beleidigung des Reichsraths angestellt
werden soll. Ein tyroler Geistlicher hat jüngst öffentlich den Reichs-
rath als den „Reichsunrath“ bezeichnet; der tyroler Oberstaats-